



Das Palliativnetz Freiberg bietet im Rahmen der rechtlichen Vorgaben die **Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung** für den Altlandkreis Freiberg und die Orte Frankenberg, Hainichen, und Striegestal an.

Mitarbeiter der zentralen Koordinierungsstelle

Ärzte: Michael Ssuschke und Dr. Susanne Bock
Pflege: Schw.Silke, Schw. Cornelia, AP Antje

Kooperationspartner

Ärzte: MUDr. Martin Kleščinský und Dr. Uta Knauf

Pflegedienste:

- Sozialstation des Diakonischen Werkes Freiberg e.V.
- Sozialstation des DRK-Kreisverbandes Döbeln/ Hainichen e.V.
- Sozialstation Eppendorf der Diakonie Flöha

Hospizdienste:

- Ambulanter Hospizdienst Freiberg

Kooperation ohne Vertrag:

- Ambulanter Hospizdienst Frankenberg
- Ambulanter Hospizdienst Oederan

Stationäres Hospiz Oederan

medtec & reha care gmbH Freiberg

Alle Kooperationspartner wurden für die Tätigkeit im Palliativnetz Freiberg besonders weitergebildet.

Die Behandlung durch den Hausarzt wird weiterhin beibehalten, es erfolgen Absprachen.

Für diese Behandlung entstehen keine zusätzlichen Kosten für Patienten und Angehörige.

Zuzahlungen sind im gesetzlichen Rahmen, abhängig von den Befreiungsregelungen ihrer Krankenkasse nötig.

Rechtliche Grundlagen

Gesetzesänderung vom 01.04.2007

§ 37b SGB V

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

(1) Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Die Leistung ist von einem Vertragsarzt oder Krankenhausarzt zu verordnen und von der Krankenkasse zu genehmigen. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination insbesondere zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle und zielt darauf ab, die Betreuung der Versicherten nach Satz 1 in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Dabei sind die besonderen Belange von Kindern zu berücksichtigen.

Weitere Rechtsvorschriften:

Richtlinie des GBA zur Verordnung von SAPV vom 20. Dezember 2007

Gemeinsame Empfehlungen der Krankenkassen unter Beteiligung der Fachverbände vom 23.06.2008

Informationen auch unter

<http://www.palliativ-portal.de/SAPV>

Palliativnetz Freiberg

Dörnerzaunstraße 1

09599 Freiberg

Telefon: 03731 / 7832 3600

Fax: 03731 / 7832 3609

eMail: palliativnetz@medaz.de

Internet: <http://www.palliativnetz-freiberg.de>

Öffnungszeiten Anästhesiepraxis:

Montag, Dienstag, Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Praxistelefon: 03731 / 464 170

Informationen für Betroffene und Angehörige



Betreuung Schwerstkranker zu Hause

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung



Tel.: 03731 / 7832 3600

24 - Stunden - Telefon

Anrufweiterleitung



„SAPV“ - was ist das ?

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung . . .

... soll bei schwerstkranken Patienten durchgeführt werden, die auch durch eine Behandlung im Krankenhaus nicht mehr geheilt werden können.

... soll eine Betreuung nach den Möglichkeiten der modernen Medizin sichern.

... will die Symptome behandeln, die den Patienten stark beeinträchtigen (z.B. Schmerz, Luftnot, Übelkeit, Verwirrung, ...)

... soll ein Verbleiben zu Hause in gewohnter Umgebung, auch bis zum Tod, ermöglichen.

... kann auch in stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt werden (Pflegeheim, Kurzzeitpflege).

Zirka 90% aller Menschen wünschen sich zu Hause sterben zu können, wenn es möglich wäre.

Was dürfen Sie von uns erwarten ?

- * Mitbetreuung durch spezialisierte Ärzte und Schwestern nach Ihren Wünschen und unseren Möglichkeiten
- * Beratung, Anleitung und Begleitung von Patienten und Angehörigen auch zur speziellen Lebenssituation
- * Symptomlinderung durch Medikamente und andere Maßnahmen
- * Erarbeitung von Notfallplänen, entsprechend der jeweiligen Situation

Telefonische Notfallbereitschaft für unsere aufgenommenen Patienten rund um die Uhr

03731 / 7832 3600

- * Koordinierende Zusammenarbeit mit Hausarzt, Pflegedienst, und/oder den anderen an der Versorgung Beteiligten, ggf. auch Krankenhausärzten, Hilfsmittelanbietern, Hospizdiensten und Seelsorgern
- * Feststellung des individuellen Hilfebedarfs im Gespräch mit Ihnen und/oder Ihren Angehörigen

Wie erfolgt die Aufnahme in diese Betreuung?

Zur Aufnahme in die Betreuung ist immer ein geplantes, ausführliches Aufnahmegespräch mit dem Patienten, den beteiligten Angehörigen, ggf. auch dem Pflegedienst oder bisherigen Ärzten erforderlich. Eine Aufnahme innerhalb einer Notfallsituation ist nicht möglich.

Während des Gespräches wird auch die Medikation besprochen und hinsichtlich möglicher Krankheitskrisen angepasst (Bedarfsmedikation). Häufig werden auch Medikamente abgesetzt, die in der neuen Situation nicht mehr sinnvoll erscheinen und die Durchführung (ggf. mit dem Pflegedienst) besprochen.

Im Anschluß erfolgt die Dokumentation zur Vorlage bei der Krankenkasse und zur Erfassung der versorgungsrelevanten Daten in unserer EDV.

Was wollen wir **nicht** ?

- Therapiemaßnahmen durchsetzen
- Sterbehilfe leisten
- Ihnen notwendige stationäre Behandlung vorenthalten
- Bewährte Betreuung verändern



24 - Stunden -Telefon: 03731 / 7832 3600